

A2NEU Artenvielfalt

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 13.03.2021

Text

1 Dem Fluss Gestalt zurückgeben - Unsere Weser und die kleinen Fließgewässer

2
3 Das heutige Gesicht der Weser ist historisch durch die Siedlungs- und
4 Wirtschaftsentwicklung geprägt. Kiesabbau, Siedlungen, Landwirtschaft und die
5 Binnenschifffahrt bestimmen unser Bild von der Weser. Ihre ökologische Funktion
6 gerät dabei aus dem Fokus.

7
8 Dabei kann eine ökologisch gestaltete Weser eine Vielzahl wichtiger Funktionen
9 für unsere Gesellschaft und die Artenvielfalt übernehmen: Unbebaute,
10 strukturreiche Auenlandschaften mit Tümpeln, Feuchtwiesen, Auwäldern, trockenen
11 Sandufern und Kiesinseln bieten Hochwasserschutz für unsere Anrainer-Städte und
12 -Gemeinden, sie senken den CO₂-Ausstoß und wirken dem fortschreitenden
13 Klimawandel entgegen. Sie kühlen unsere Städte und bieten Lebensraum für
14 bedrohte Tierarten, wie Fischotter, Blauflügel-Prachtlibelle, Seeadler,
15 Weißstorch und Biber.

16
17 Da das Wasser in Auenbereichen auf größerer Fläche steht, bildet sich auch mehr
18 Grundwasser, was vor dem Hintergrund des raschen Klimawandels zunehmend an
19 Bedeutung gewinnt. Aufgrund der stärkeren Wasserbewegung in flacheren
20 Flussabschnitten sind diese sauerstoffreicher. Aufsteigende Fische, wie der
21 ursprünglich für die Weser heimischer Lachs, finden sich darin besser zurecht
22 und die durch Sedimentablagerung entstehenden Kiesbetten bieten optimale
23 Laichmöglichkeiten in ruhigeren Uferbereichen.

24
25 Für die Artenvielfalt in und am Wasser ist aber auch die Verbesserung der
26 Durchgängigkeit des Flusses für den Fische auf- und -abstieg erforderlich. Dies
27 betrifft in unserem Landkreis die Wasserkraftanlagen in Hameln. Diese verfügen
28 zwar über Fischtreppe, ihre Effizienz wird aber durch die hohe
29 Anströmgeschwindigkeit der Turbinen als gering eingestuft. Viele Fische werden
30 von den Turbinen angezogen und beim Durchschwimmen verletzt oder getötet. Dies
31 muss sich ändern.

32
33 Die Weser ist Schwerpunktgewässer im niedersächsischen Aktionsprogramm zur
34 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Damit ist eine starke rechtliche Grundlage
35 geschaffen worden, auf deren Basis auch finanzielle Mittel akquiriert werden
36 können. In der Oberweser-Erklärung wurde dies erkannt und man hat sich auf die
37 Inanspruchnahme aller in Frage kommenden Förderinstrumente zur Umsetzung von
38 mehr Flussnatur im Einklang mit Naturtourismus verständigt. Wir sehen hier ein
39 Betätigungsfeld für den nun hauptamtlich geführten Naturpark Weserbergland zur
40 Vernetzung der relevanten Akteure und werden uns selbst mit allen politischen
41 Mitteln für die Revitalisierung der Oberweser einsetzen.

42
43 Dazu gehört für uns auch die Umsetzung des 2016 durch die Anrainerländer
44 vereinbarten "Masterplan Salz", wonach die Salzeinleitung durch das Unternehmen
45 K+S ab 01.01.2022 endgültig beendet sein soll. Kein Salz in unsere Weser - an
46 diese Vereinbarung fühlen wir uns gebunden und werden unsere politischen
47 Möglichkeiten nutzen, um ihre Einhaltung durchzusetzen.

48
49 Auch unsere kleineren Fließgewässer brauchen politische Aufmerksamkeit. Sie

50 befinden sich oftmals in einem schlechten ökologischen Zustand und entsprechen
51 nicht den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Deutschland hinkt in
52 dieser Hinsicht weit hinterher. Neben den Belastungen, denen Flora und Fauna
53 ausgesetzt sind droht nun ein Vertragsverletzungsverfahren mit nicht absehbaren
54 finanziellen Konsequenzen, nachdem mehrere Umweltverbände berechtigterweise
55 Beschwerde bei der EU eingelegt haben.

56
57 Für diese kleineren Gewässer zweiter und dritter Ordnung, also unsere Quellbäche
58 und die FFH-Gewässer Emmer, Hamel und Saale, sowie die übrigen Weser- und
59 Leinezuflüsse, wollen wir kontinuierliche öffentliche Zustandsberichte zur
60 ökologischen und chemischen Qualität etablieren. Daraus folgernd sollen Pflege-
61 und Entwicklungspläne entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie
62 erarbeitet und mit den Unterhaltungsverbänden zur Umsetzung gebracht werden. Die
63 untere Wasserbehörde muss hier stärker Verantwortung übernehmen und Verstöße
64 gegen die gesetzlichen Vorgaben ahnden.

65
66 Mit dem niedersächsischen Weg verpflichten sich die Landwirte zudem zu einer
67 Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation der kleinen
68 Fließgewässer. Hier nehmen wir sie beim Wort und messen sie am Erfolg.

70 Lebensräume vernetzen - Unsere Berge

71
72 Im Landkreis Hameln-Pyrmont gibt es drei Schlüsselgebiete als Bausteine für den
73 bundesweiten Schutz alter Buchenwälder. Dies sind die Pyrmonter Berge, der Ith,
74 der mit seinen 2715 Hektar europäischen Schutzstatus genießt und der Süntel, der
75 mit dem Hohenstein zumindest in Teilgebieten ebenfalls unter Schutz gestellt
76 wurde. Die zumeist naturnahen Wälder bieten Lebensraum für eine ganze Reihe
77 seltener Arten. Bei den Pflanzen sind dies Orchideen, Blaugras und verschiedene
78 Flechten, bei den Tierarten Charakterarten wie Uhu, Seeadler, Schwarzstorch,
79 Wanderfalke, Rotmilan, Grauspecht und Fledermäuse. Aber auch Luchs, Wildkatze,
80 Blindschleiche, Molch, Unke und Salamander nehmen diesen Lebensraum gerne an,
81 sofern es ihnen gelingt, vom Menschen geschaffene Barrieren zu überwinden. Die
82 Naturbereiche sind durch Siedlungen, Straßen und Agrarlandschaften zerschnitten,
83 mit stetigem Rückgang an Hecken- und Grünstreifen – auch in unserem Landkreis.
84 Der Vernetzung von Lebensräumen kommt deshalb eine wichtige Rolle für den Erhalt
85 der Artenvielfalt zu.

86
87 Auch der Niedersächsische Weg sieht 10% der Landesfläche außerhalb des Waldes
88 und von Siedlungsgebieten für die Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes
89 vor, um durch die Wanderung der Arten einen genetischen Austausch und letztlich
90 ihr Überleben zu ermöglichen. Je nachdem, welche Art geschützt werden soll, kann
91 sowohl der Erhalt der Offenlandlebensräume, wie auch die Waldvernetzung durch
92 Anpflanzung von Wildkorridoren eine geeignete Erhaltungsmaßnahme darstellen. Die
93 Herstellung eines abwechslungsreichen Lebensraumnetzes ist deshalb das Ziel.
94 Gehölzbetonte Biotope, Hecken, Offenland und Gewässer müssen sich gegenseitig
95 ablösen.

96
97
98 Mit dem Wildkatzensprung des BUND und dem Gelbbauchunkenprojekt des NABU sind in
99 unserem Landkreis bereits zwei große Umweltverbände mit ausgezeichneter
100 Expertise in Sachen Biotopvernetzung tätig. Diese Leuchttürme wollen wir

101 politisch weiterhin eng begleiten und unterstützen - auch mit Blick auf eine
102 größtmögliche Ausschöpfung der europäischen und nationalen Fördermittel.

103

104 Im Niedersächsischen Weg wurde darüber hinaus diverses artenreiches Grünland in
105 den Status gesetzlich geschützter Biotope gehoben. In unserem Landkreis sind
106 davon etliche Flächen umfasst, wie zum Beispiel in den Überschwemmungsgebieten
107 von Flüssen und Bächen oder aber in den erosionsgefährdeten Bereichen unserer
108 Mittelgebirgszüge. Darüber hinaus gelten auch Streuobstwiesen mit Hochstämmen ab
109 einer Größe von 2500 qm ab sofort als Biotope. Bündnis 90/ Die Grünen werden
110 sich dafür einsetzen, dass diese Biotope durch die Verwaltung zügig erfasst und,
111 im Dialog mit den Eigentümer*innen, der Erhaltungszustand verbessert wird, eine
112 Bewirtschaftung aber grundsätzlich möglich bleibt. Dafür stellt der
113 Niedersächsische Weg Anreize und Ausgleichsmittel zur Verfügung, die wir
114 ausschöpfen wollen.

115

116 Im Landkreis Hameln-Pyrmont gibt es zahlreiche ehemalige Bergwiesen, die
117 aufgrund der veränderten Art der Nutztviehhaltung oder aus anderen Gründen nicht
118 mehr beweidet oder gemäht werden. Wenn diese verbuschen oder für den Ackerbau
119 umgebrochen werden, gehen damit einzigartige Biotope unwiderbringlich verloren.
120 Bündnis 90/Die Grünen werden sich dafür einsetzen, dass ein weiterer
121 Biotopverlust verhindert wird. Wir wollen dafür die Mittel aus dem
122 Niedersächsischen Weg nutzen und neben der Vereinbarung von
123 Landschaftspflegeverträgen mit den bewirtschaftenden Personen oder Unternehmen
124 den Einsatz von Schafen und Ziegen zur Landschaftspflege fördern.

125

126 Dafür soll, in Kooperation mit den Kommunen und dem Naturpark Weserbergland, ein
127 kreisweites Beweidungskonzept für entsprechende Biotope erstellt und ein
128 Interessenbekundungsverfahren unter den hiesigen Schäfereien ausgeschrieben
129 werden. Unter der Federführung des Naturparks Weserbergland soll dieses Konzept
130 touristisch und - im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung - mit
131 Kindergärten und Schulen ausgebaut werden. Das Konzept kann gleichzeitig im
132 Rahmen einer Regionalmarke und Direktvermarktung von Fleisch und Wolle den
133 Bekanntheitswert unserer Region auch außerhalb des Landkreises steigern und
134 Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung geben.

135

136 Der Errichtung einer Schadstoffdeponie im Landschaftsschutzgebiet Ith, erteilen
137 wir eine Absage – nötigenfalls auch mittels eines Klageverfahrens. Eine erneute
138 Verlängerung des Abbaubetriebs lehnen wir ebenfalls ab. Stattdessen werden wir
139 uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass der ausgebeutete Steinbruch für den
140 Naturschutz entwickelt wird.

141

142 Bezüglich möglicher kleinklimatischer Veränderungen im Totental, durch die
143 Erweiterung des Steinbruchs Langenfeld, bleiben wir hartnäckig mit der Unteren
144 Naturschutzbehörde im Gespräch und bestehen auf die Veröffentlichung
145 entsprechender Messungen und die Umsetzung sich daraus ergebender notwendiger
146 Maßnahmen.

147

148 Die Pläne der Firma Rheinkalk, im Rahmen der Reaktivierung des Gesteinsabbaus im
149 Steinbruch Voska in Salzhemmendorf, den Abtransport des Gesteins von der Schiene
150 vollständig auf LKW zu verlagern, lehnen wir ab. Die Anlage soll dem Unternehmen
151 zufolge mit einer Leistung von 300 Tonnen pro Stunde an sechs Tagen in der Woche

152 von 6-22 Uhr betrieben werden. Um die dabei entstehenden Gesteinsmengen
153 abzutransportieren, sind je Stunde 22 LKW-Bewegungen erforderlich – 11 leere LKW
154 zum Steinbruch, die dann beladen erneut durch den Flecken fahren. Die dadurch
155 entstehende Belastung für die Bevölkerung – alle drei Minuten ein 40-Tonner
156 durch die kleinen Orte – halten wir für unzumutbar und werden uns auch weiterhin
157 mit den uns zur Verfügung stehenden politischen Mitteln gegen eine Genehmigung
158 einsetzen.

159
160 Mit der Ökologischen NABU-Station Oberes Wesertal steht jetzt endlich auch für
161 den Landkreis Hameln-Pyrmont eine Vor-Ort-Betreuung für unsere FFH-Gebiete zur
162 Verfügung. In enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde werden die
163 Schutzgebiete überwacht und durch zielgerichtete Maßnahmen an der Verbesserung
164 ihres Erhaltungszustandes gearbeitet. Unter Respektierung ihrer konzeptionellen
165 Grundsätze werden wir die Arbeit der Ökologischen Station politisch begleiten
166 und unterstützen.